

Vorlage an den Landrat

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung), Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)
2025/293

vom 24. Juni 2025



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Archivierungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Staatsarchivs Basel-Landschaft (StABL). Es regelt die Aktenführung, die Archivierung und die Benutzung der Unterlagen.

Mit dem Neu- und Erweiterungsbau des Staatsarchivs Basel-Landschaft 2007 wurde davon ausgegangen, dass der Archivraum unter Berücksichtigung der Umstellung auf digitale Aktenführung für die nächsten 25 Jahre ausreichend ist. Diese Prognose stellte sich allerdings nicht als realistisch heraus und die erwartete und nachhaltige Abflachung der Papierarchivierung traf nicht ein. Dies hat zur Folge, dass die heutigen Magazinraumreserven bereits Ende 2025 ausgeschöpft sein werden und eine Erweiterung des Staatsarchivs an bestehender Lage notwendig wird.

Mit der Inkraftsetzung der neuen GEVER-Verordnung sind die kantonalen Dienststellen und die Landeskanzlei seit 2024 grundsätzlich verpflichtet, ihre Unterlagen digital zu führen und dem Staatsarchiv in digitaler Form zur Archivierung anzubieten.

Bis das Gesamtziel einer komplett digitalen Aktenführung in der Verwaltung erreicht werden kann, wird es allerdings noch bis in die 2030er-Jahre dauern und die analogen Bestände werden auch bei einer zunehmenden Digitalisierung weiterhin wachsen.

Damit das Staatsarchiv auch künftig seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und der Archivbetrieb bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung aufrechterhalten werden können, sind bereits ab 2025 zwingend Anpassungen im Bestand notwendig. Diese können durch Optimierung und Ersatz von bestehenden Archivanlagen erreicht werden und stellen die betrieblich optimale und zugleich kostengünstigste Lösung dar. Für die Realisierung der Sofortmassnahmen Archivmagazine ist eine Ausgabe in Höhe von **1,52 Mio.** Franken notwendig.

2031 sollen mit dem neuen Erweiterungsbau die erforderlichen Magazinkapazitäten für weitere 25 Jahre zur Verfügung stehen, die Projektierungskosten dazu betragen **3,2 Mio.** Franken.

Der Projektperimeter umfasst die Parzelle 244, auf welcher sich das Staatsarchiv befindet und die Parzelle 242. Die Erweiterung auf der Parzelle 242 wurde bereits 2007 mitgedacht, im Zonenplan als OeWA festgeschrieben und für den Kanton gesichert. Sie muss gemäss FHG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewandelt werden und das bestehende Wohnhaus muss rückgebaut werden. Dies ist mit einer einmaligen Ausgabe für die Bereitstellung des Grundstücks in Höhe von **540'000** Franken verbunden.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage eine einmalige Ausgabenbewilligung in der Höhe von **5,26 Mio.** Franken für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» und für die vorgezogene Realisierung von Anpassungen in den bestehenden Archivmagazinen sowie die Umwidmung der Parzelle 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Begründung Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Raumsituation IST</i>	7
2.1.3.	<i>Bisheriges Vorgehen</i>	8
2.2.	Ziel der Vorlage	8
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	9
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	9
2.3.	Erläuterungen	9
2.3.1.	<i>Gewählte Lösung / Projekt</i>	9
2.3.2.	<i>Anpassungen bestehende Archivmagazine 2025–2030 (Sofortmassnahmen)</i>	14
2.3.3.	<i>Termine</i>	15
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	15
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	16
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	16
2.6.1.	<i>Gesamtinvestitionen</i>	16
2.6.2.	<i>Projektierungskosten SIA 22–41</i>	16
2.6.3.	<i>Sofortmassnahmen Archivmagazine und Grundstück</i>	17
2.6.4.	<i>Massgeblicher Ausgabenbetrag</i>	17
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	22
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	22
3.	Anträge	22
3.1.	Beschluss	22
4.	Anhang	23

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz; [SGS 163](#)) vom 11. Mai 2006 bildet die rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Staatsarchivs. Es regelt die Aktenführung, die Archivierung und die Benutzung der Unterlagen (§ 2 Archivierungsgesetz). Mit der Archivierung werden die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, die Rechtssicherheit, der Schutz von Grundrechten sowie die rationelle Verwaltungsführung gewährleistet. Dauerhaft archiviert werden alle authentischen Unterlagen, welche rechtliche, politische, wirtschaftliche, soziale, historische oder kulturelle Relevanz besitzen und zwar unabhängig von ihrem Informationsträger (§ 3 Abs. 1 und 2 Archivierungsgesetz). Das Staatsarchiv ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, liefert aber auch Antworten auf aktuelle Fragen der Gegenwart und Zukunft. Dafür ist die Erhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der dafür benötigten Infrastruktur unabdingbar.

Für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz staatlichen Handelns kommt der systematischen Aktenführung eine Schlüsselfunktion zu. Sie stellt die Rechtssicherheit und eine effiziente Verwaltungsführung sicher. Mit der Inkraftsetzung der totalrevidierten Verordnung über die Aktenführung und die Geschäftsverwaltung (GEVER-Verordnung; [SGS 140.13](#)) vom 21. November 2023 per 1. Januar 2024 sind die kantonalen Dienststellen und die Landeskanzlei grundsätzlich verpflichtet, ihre Unterlagen digital zu führen und dem Staatsarchiv in digitaler Form zur Archivierung anzubieten.

Mit der Einführung der GEVER-Pflicht hat der Regierungsrat die Weichen für die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung gestellt und sich damit für ein Ende des Papierzeitalters in der kantonalen Verwaltung entschieden. Die neue GEVER-Verordnung und das darin vorgeschriebene digitale Primat für die Aktenführung gelten nicht rückwirkend, sondern künftig im Hinblick auf die Einführung von GEVER-BL bei allen Dienststellen. Trotz aller Digitalisierungsbemühungen in den Dienststellen kommen Papierablieferungen weiterhin in grossem Umfang im Staatsarchiv BL an. Bis zum Ende des Papierzeitalters benötigt das Staatsarchiv für die Erfüllung seines Sicherungsauftrags zusätzliche Magazinkapazitäten. Um diese bereitstellen zu können, ist die Projektierung eines Erweiterungsbaus und die Anpassung der bestehenden Archivmagazine 2025–2030 am jetzigen Standort notwendig.

2.1.1. Begründung Bedarf

Gemäss Archivierungsgesetz müssen die kantonalen Dienststellen ihre Unterlagen, die sie nicht mehr benötigen und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, dem Staatsarchiv zur Archivierung anbieten (§ 6 Archivierungsgesetz). Das Staatsarchiv bewertet die angebotenen Unterlagen und nimmt nur den archivwürdigen Teil in seine Bestände auf. Für die als nicht archivwürdig eingestufted Unterlagen wird eine Vernichtungsbewilligung erteilt. Es wird folglich nur ein kleiner Teil der insgesamt produzierten Unterlagen dauerhaft aufbewahrt. Der zurzeit vorwiegend papierbasierte Aktenzulauf wird nicht vom Staatsarchiv gesteuert, sondern ist als Folge der gesetzlichen Anbieterpflicht gegeben.

Die Bestände des Staatsarchivs Basel-Landschaft sind Kulturgüter von nationaler Bedeutung und werden im Schweizerischen Kulturgüterschutzinventar vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) aufgeführt (Schutzobjekt Kategorie A).¹ Auch das Schriftgut der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft gehört zu den Kulturgütern und steht unter einem besonderen Schutz.²

¹ Rechtsverbindliches KGS-Inventar: Kantonsliste Kanton BL (Stand 1.1.2025): [b04d09aa-e2f2-4833-903c-639ceb7dbf4c.pdf](#); [Inventare - Baselland](#)

² Das Staatsarchiv mit seinen Beständen gehört zu den nationalen Schutzobjekten: [Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung](#); Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS: [Rechtliche Grundlagen](#); kantonale rechtliche Grundlagen: [Gesetz - Baselland](#)

Der im §1 des Archivierungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft zum Ausdruck gebrachte Wille des Gesetzgebers sieht die Gewährleistung einer authentischen Überlieferung staatlicher Unterlagen vor (Archivierungsgesetz; [SGS 163](#)). Gemäss §3, Absatz 2 desselben Gesetzes ist die Authentizität von Unterlagen ein zwingendes Kriterium für die Archivwürdigkeit. Das heisst, dass die Unterlagen in der Form langfristig archiviert werden müssen, in der sie vom Aktenbildner erstellt und dem Staatsarchiv überliefert worden sind.

Mit dem Neu- und Erweiterungsbau des Staatsarchivs Basel-Landschaft 2003 ([LRV 2003-169](#)), welcher 2007 an der Wiedenhubstrasse 35 bezogen wurde, sollte genügend Archivraum für die nächsten 25 Jahre bereitgestellt werden. Bei der Planung der Magazinkapazitäten wurde von einem Zuwachs von rund 200 Laufmeter (lfm) Akten pro Jahr ausgegangen. Diese Prognose, die kurz nach der Jahrtausendwende mit Blick auf die Erfahrungswerte der vorangegangenen Jahre plausibel erschien, stellte sich als nicht realistisch heraus. Ende 2025 wird die gesamte Magazinkapazität von insgesamt 1'490 m² mit knapp 19 Laufkilometer (lfkm) Archivgut belegt und damit voll ausgeschöpft sein.

Rückblick: Entwicklung Aktenbestand 1981–2023

In den letzten 10 Jahren (2014 bis 2023) betrug der durchschnittliche Zuwachs an Papierakten ca. 600 (596) lfm pro Jahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche, jährliche Aktenannahme bzw. -archivierung in lfm in den Zeiträumen von 1984 bis 2023.

Zeitraum	Ø lfm pro Jahr	lfm total
1984–1993	220.1	2'210
1994–2003	235.6	2'350
2004–2013	777.1	7'771
2014–2023	596.7	5'967

Diese Zahlen zeigen, dass die einst prognostizierten 200 lfm jährlichen Aktenzuwachses in jedem Jahr deutlich übertroffen wurden. Dies hat zur Folge, dass die Magazinraumreserven des 2003 geplanten und 2007 bezogenen Neu- bzw. Erweiterungsbaus bereits per Ende 2022 so geschrumpft waren, dass die neue Dienststellenleitung umgehend den dringenden Mehrbedarf anmelden musste und Sofortmassnahmen evaluiert wurden.

Neben dem Ausbleiben einer konsequenten und flächendeckenden Umstellung auf digitale Aktenführung sind weitere gegenläufige Tendenzen zu nennen, die einem Ende des Papierzeitalters in absehbarer Zeit entgegenstehen. In diesem Zusammenhang ist auf die sehr dynamische Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft in den letzten 20 Jahren hinzuweisen. Stichworte dazu sind u.a. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Bauboom sowie ein erhöhter Regelungs-, Bewilligungs- und Dokumentationsbedarf der Verwaltung. Die genannten Entwicklungen haben insgesamt zu einer Zunahme der Papierakten geführt, statt zur prognostizierten Abnahme.

Ausblick: Entwicklung Aktenbestand 2025–2055

Phase	Zeitraum	lfm total
Bestand aktuell	2025	19'000
Entwicklung (Sofortmassnahmen)	2026–2030	2'500
Entwicklung (Erweiterung)	2031–2055	17'000
Bestand bis 2055		38'500

Mit der flächendeckenden Ausrollung von GEVER BL in den Dienststellen der kantonalen Verwaltung soll ab 2025 begonnen werden. Es wird allerdings bis in die 2030er-Jahre hinein dauern, bis

die digitale Aktenführung in der gesamten kantonalen Verwaltung eingeführt sein wird. Die Archivierung dieser ordnungsgemäss erzeugten digitalen Originale erfolgt bekanntlich mit einer Verzögerung von 10 bis 30 Jahren, d. h. in den 2040er-Jahren und später.

Die Umstellung auf digitale Aktenführung geht erfahrungsgemäss mit einem erhöhten Bedarf der Dienststellen nach Ablieferung ihrer archivwürdigen Papierakten einher. Die Dienststellen, welche auf rein digitale Aktenführung umgestellt haben und den Prozess der digitalen Transformation vollzogen haben, möchten ihre restlichen archivwürdigen Papierakten möglichst zeitnah im Staatsarchiv sichern. Aufgrund der heute ausgeschöpften Magazinreserven kann der reguläre Bedarf an Magazinfläche nur mit Sofortmassnahmen und durch Anpassung der bestehenden Archivmagazine bereitgestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass ein überproportionaler hoher Anstieg an Ablieferungen von Papierakten in der 1. Phase nach Bezug des neuen Erweiterungsbaus stattfinden wird (Nachholbedarf). Zudem gibt es noch sehr umfangreiche Altaktenbestände in der Verwaltung, welche ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden müssen (u.a. Grundbuchbelege, Steuerakten und Gerichtsarchive). Dies ist in die Schätzung eingeflossen.

Prognostizierter Durchschnittlicher Aktenzuwachs 2031–2055

Phase	Zeitraum	lfm pro Jahr	lfm total
Phase 1	2031–2040	800	8'000
Phase 2	2041–2050	600	6'000
Phase 3	2051–2055	400	2'000
	Reserve*		1'000
Bedarf 2031 bis 2055			17'000

* Reserve: Die Magazinfläche kann aufgrund der unterschiedlichen Formate der archivierten Unterlagen nie zu 100 Prozent ausgenutzt werden. Zudem ist für die notwendigen kontinuierlichen Erhaltungsmassnahmen archivierter Bestände eine gewisse Rangierfläche erforderlich.

Phase 1: 2031–2040 (Übernahme pro Jahr: 800 lfm, Total: 8'000 lfm)

In der ersten Phase nach Bezug des Erweiterungsneubaus ist mit einer Zunahme der Ablieferungen und entsprechender Archivierung zu rechnen. Zum einen wegen dem Rückstau aus der Übergangsphase bis zum Bezug des Erweiterungsneubaus (2025–2030) und wegen bereits bekannten Rückständen in der Verwaltung. Zum anderen, weil ab 2025 immer mehr Dienststellen die rein digitale Aktenführung einführen und sich erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, in der Regel frühestens nach 10 Jahren, von ihren Papierablagen trennen.

Phase 2: 2041–2050 (Übernahme pro Jahr: 600 lfm, Total: 6'000 lfm)

In der zweiten Phase wird nochmals von einer jährlichen Übernahme von Papierakten ausgegangen, wie sie sich im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2014–2023) entwickelt hat. Dies ist damit zu begründen, dass die vollständige Umstellung aller Dienststellen auf das digitale Primat bis in die 2030er Jahre dauern und sich aufgrund der Aufbewahrungsfristen von bis zu 30 Jahren ein deutlicher Rückgang der Papierablieferungen erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen wird.

Phase 3: 2051–2055 (Übernahme pro Jahr: 400 lfm, Total: 2'000 lfm)

Es wird prognostiziert, dass die Papierablieferungen ab 2051 spürbar abflachen werden. Es werden letzte Papierablieferungen archiviert. Das Ende des Papierzeitalters ist erreicht.

Personalentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Personalbestand und die Entwicklung der Personalressourcen bis 2055. Die Entwicklung erfolgt gestaffelt entsprechend dem prognostizierten Zuwachs an Archivgut in den drei Phasen zwischen 2031–2055.

	Zeitraum	lfm total	FTE	lfm/FTE
Bestand inkl. Sofortmassnahmen	2025–2030	21'500	10.2	2'108
<i>Bestand</i>		19'000	10.2	
<i>Sofortmassnahmen</i>		2'500		
Wachstum	2031–2055	17'000	9.0	1'888
<i>Phase 1</i>	2031–2040		5.0	
<i>Phase 2</i>	2041–2050		3.0	
<i>Phase 3</i>	2051–2055		1.0	
Total	2025–2055	38'500	19.2	2'005

Das Staatsarchiv Basel-Landschaft weist mit 10.2 FTE bei einem Gesamtumfang von 19'000 lfm an Archivgut eine unterdurchschnittliche personelle Ausstattung aus (Stand Ende 2024). Bis Ende 2030 werden mit dem gleichen Personalbestand 21'500 lfm Unterlagen zu bewirtschaften sein. Das bedeutet, dass pro FTE 2'100 lfm bearbeitet werden. Langjährige Erfahrungen weisen einen Durchschnittswert von 1'200 lfm pro FTE für die Betreuung von Archivgut aus.³ Das Staatsarchiv bearbeitet mit seinem bisherigen Personalbestand bis 2030 fast doppelt so viele lfm pro FTE im Vergleich zum Durchschnittswert und weist damit einen Personalunterbestand aus.

Bis 2055 wird der Archivbestand um 17'000 lfm wachsen und dann insgesamt 38'500 lfm umfassen. Dies entspricht einer Verdoppelung des heutigen Umfangs von 19'000 lfm. Nebst dem Zuwachs an physischen Unterlagen nimmt der Bestandteil an digital archivierten Unterlagen stetig zu.

2.1.2. Raumsituation IST

Das Staatsarchiv wurde 1961 erstellt und umfasste dannzumal mehrere Baukörper: Einen Magazintrakt sowie seitlich angebaute Bürotrakte. Im Zuge der Erweiterung von 2005 bis 2007 wurden die Büroeinheiten vollständig zurückgebaut, der Magazintrakt aufgestockt und mit einem Neubau ergänzt. Dadurch entstand ein kompakter Kubus bestehend aus einem Archiv im UG, EG und 1. OG und einem darüber liegenden öffentlichen Geschoss. Im rückwärtigen Bereich des Archivs sind die Räume für die Bearbeitung der Archivalien sowie die Verwaltungsräume untergebracht.

Das Gebäude wurde 2007 nach Minergie Standard zertifiziert. Es befindet sich in einem guten baulichen und technischen Zustand und die räumlichen Verhältnisse entsprechen aktuell den Bedürfnissen eines zeitgemässen Staatsarchivbetriebs. Die klimatischen Anforderungen an die Arbeits- und Magazinräume werden über Erdsonden-Kühlung (Arbeitsplätze) und eine Kältemaschine (Magazinräume) bewerkstelligt. Die funktionalen und sicherheitstechnischen Anforderungen sind über die klare Trennung von öffentlich zugänglichen und gesicherten Bereichen erfüllt.

Die gebäudetechnischen Anlagen des Bestandsgebäudes sind ihrem Alter entsprechend instandsetzungsbedürftig und können planmässig im Rahmen der Realisierung der Erweiterung erneuert und ergänzt werden. Die Arbeiten betreffen die Erneuerung der Beleuchtung (Umstellung auf LED und Ersatz der Notlichtanlage), die Instandsetzung der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage, der Kälteanlage, der Gebäudeautomation und der Befeuchtungsanlage. Die Wärmeversorgung

³ [Archivstatistik \(adk-cda.ch\)](https://adk-cda.ch) Stand 2023

des Gebäudes erfolgt über den Anschluss an das Fernwärmenetz der EBL Genossenschaft Elektra Baselland.

2.1.3. Bisheriges Vorgehen

Lösungsansatz / Standort

Bereits im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs für den Um- und Neubau des Staatsarchivs Konzepte gesucht, die Möglichkeiten für eine spätere Erweiterung aufzeigen. Im erstplatzierten Projekt wurde dies schlüssig mit einer Erweiterung nach Nordwesten dargestellt. Bei der anschliessenden Planung und Realisierung des Projekts wurde dieser Ansatz in der Erschliessung baulich berücksichtigt. Mit dem Erwerb der Parzelle 242 im Jahr 2003 konnte gleichzeitig die notwendige Grundstücksfläche für diese Erweiterung gesichert werden.

Machbarkeit Abdeckung des Bedarfs bis 2055

Mit der Machbarkeitsstudie von 2024 wurde der Lösungsansatz einer Erweiterung nach Nordwesten vertiefter geprüft. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass der langfristige Bedarf am bestehenden Standort mit dieser Variante umgesetzt werden kann.

Die Erweiterung ermöglicht, dass der zusätzliche Bedarf an Magazinkapazitäten und Arbeitsflächen bis 2055 gedeckt und die Kernaufgaben des Staatsarchivs erfüllt werden können. Die zusätzlichen Arbeitsplätze werden mehrheitlich in den bestehenden Räumen durch Verdichtung ergänzt und im Erweiterungsbau nach den Flächenvorgaben des Hochbauamts eingerichtet. Die bauliche Lösung gewährleistet, dass die Arbeitsprozesse, die Sicherheit, die Erhaltung und die Benutzung der Archivalien auch langfristig den Anforderungen entsprechen. Mit der neuen Raumsituation wird das Staatsarchiv seinem Auftrag als moderner Dienstleistungsbetrieb gerecht.

Andere Lösungsvarianten wurden nicht untersucht, da die Weiternutzung des Bestands und die Konzentration an einem Standort aus betrieblicher, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht die beste und nachhaltigste Lösung ist.

Abdeckung dringender Bedarf bis 2030 (Sofortmassnahmen)

Im Jahr 2023 wurde geprüft, wie die erforderlichen Kapazitäten bis 2030 sichergestellt werden können. Es wurden Massnahmen aufgezeigt, wie das räumliche Potential der bestehenden Archivmagazine bis zur Fertigstellung der Erweiterung dauerhaft besser ausgeschöpft werden kann. Zudem wurde dargelegt, wie durch Umnutzung bestehender Bearbeitungsräume die Laufmeterkapazität zeitlich befristet am bestehenden Standort erhöht werden kann.

Alternativ wurde auch eine temporäre Auslagerung von Teilen der Archivbestände an einen Ausserstandort geprüft. Dabei wurden sowohl eine Einmietung als auch ein eigener Standort in Betracht gezogen. Die Auslagerung von Archivbeständen wurde aber aus betrieblichen, sicherheits- und kostenrelevanten Gründen verworfen.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Planungsschritte Auswahlverfahren (Varianzverfahren), Projektierung, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung (SIA-Teilphasen 22, 31, 32 und 41) des Bauvorhabens «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» beantragt. Zugleich sollen die notwendigen finanziellen Mittel für die Umwidmung der Parzelle Liestal OeWA 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Projektkosten für die Bereitstellung des Grundstücks genehmigt werden.

Mit dieser Vorlage werden ebenfalls die notwendigen finanziellen Mittel für die Sofortmassnahmen zur raschen Erweiterung der Archivkapazität beantragt. Diese beinhalten die Anpassungen der bestehenden Archivmagazine zur Aufrechterhaltung der Aktenannahme bis zur Fertigstellung der Erweiterung.

2.2.1. Künftige Situation

Mit dem Erweiterungsbau wird eine nachhaltige Lösung für den Raumbedarf des Staatsarchivs in Bezug auf Magazinkapazitäten, Arbeitsprozesse, Sicherheit und Energiebedarf angestrebt.

Für die Projektierung und Umsetzung des Vorhabens stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Auslegung der Magazinkapazitäten für die Aufnahme des zu erwartenden Aktenzuwachses bis 2055 (während 25 Jahren ab Bezug).
- Optimale Erfüllung der Bedürfnisse und Anforderungen eines modernen Staatsarchivbetriebs (Arbeitsplätze, Funktionsabläufe, Sicherheit).
- Hohe städtebauliche und architektonische Qualität und Präsenz.
- Nachhaltige Lösung für Energie- und Ressourcenbedarf sowie für den Einsatz ökologischer Materialien.
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Lifecycle-Kosten.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Mit Abschluss der SIA Teilphase 32 liegt ein bewilligungsfähiges und ausschreibungsreifes Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % vor. Parallel zum Prozess der Baukreditvorlage werden die SIA Teilphase 33 «Bewilligungsverfahren» durchgeführt und die SIA Teilphase 41 «Ausschreibung» gestartet.

Bis Fertigstellung der Erweiterung sind die Sofortmassnahmen in den bestehenden Archivmagazinen und Bearbeitungsräumen erfolgt, welche die erforderliche Kapazität der Magazine erhöhen und damit die Aktenannahme des Staatsarchivs bis zum Bezug der Erweiterung im Jahr 2031 ermöglichen.

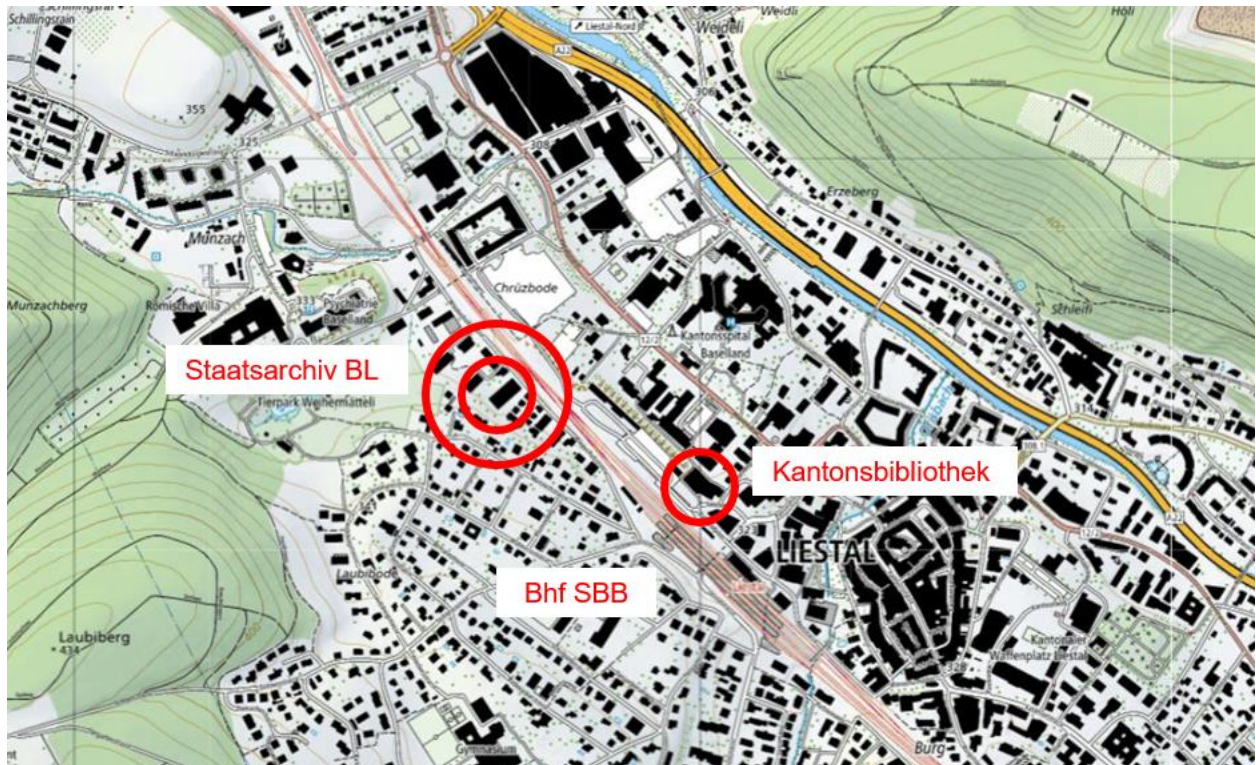
2.3. Erläuterungen

2.3.1. Gewählte Lösung / Projekt

Standort und Alternativen

Das Staatsarchiv soll am bestehenden Standort erweitert werden. Der Standort ist seit Jahren etabliert und in der Bevölkerung verankert. Bereits 2001 wurden in der Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs zum Umbau / Neubau des Staatsarchivs Konzepte gesucht, welche Möglichkeiten einer späteren Erweiterung aufzeigen. Im erstplatzierten Projekt wurde dies mit einer Erweiterung nach Nordwesten schlüssig dargestellt und in der Ausführung schon im Grundriss in der Erschliessung planerisch und baulich einbezogen. 2003 wurde auf dieser Basis bereits der Landerwerb der Parzelle 242 für eine Erweiterung getätigt. Aus diesen Gründen wurden keine weiteren Alternativen geprüft.

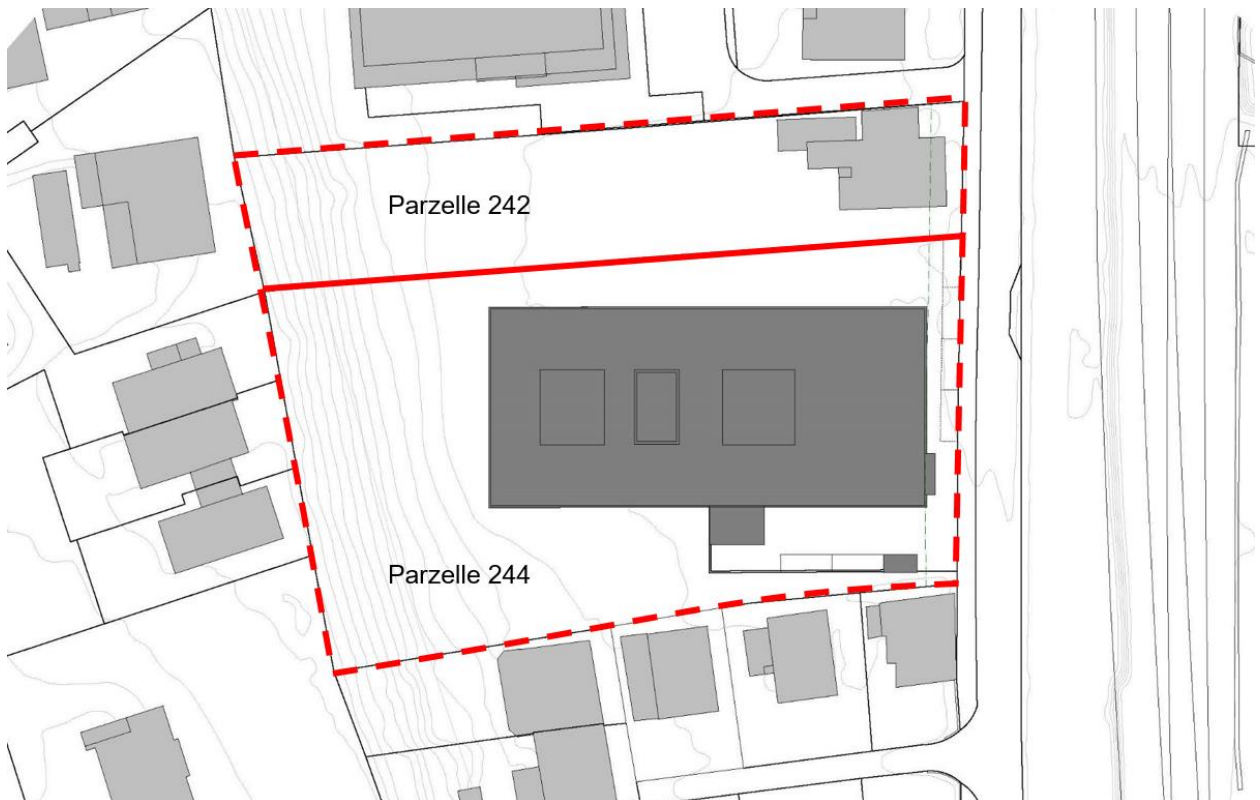
Der Standort des Staatsarchivs in Liestal ist vor allem durch seine Topographie geprägt. Der Bahndamm und der rückwärtige Hang schaffen eine enge, talartige Situation. In dieser Lage, inmitten eines heterogenen Wohnquartiers aus Ein- und Mehrfamilienhäusern ist der Standort zwar nicht ideal, aber seit vielen Jahren etabliert. Mit dem Ausbau von 2007 konnte der öffentliche Charakter des Staatsarchivs gestärkt und die Sichtbarkeit deutlich verbessert werden. Auf dieser Prämisse soll nun weiter aufgebaut werden. Dank der Nähe zum Bahnhof Liestal ist das Staatsarchiv mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen.



Projektperimeter

Der Projektperimeter für die Erweiterung des Staatsarchivs umfasst die Parzelle 244 mit einer Fläche von 3'286 m² und die Parzelle 242 mit 1'291 m² Fläche und damit gesamthaft 4'577 m². Beide Parzellen sind im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft und im Zonenplan als Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) festgeschrieben.

Die Parzelle 242 wurde 2003 vom Kanton Basel-Landschaft erworben und befindet sich im Finanzvermögen. Sie muss gemäss FHG ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Heute wird das bestehende Einfamilienhaus auf der Parzelle zu Wohnzwecken genutzt. Dieses hat Jahrgang 1850 und muss vor Realisierung der Erweiterung rückgebaut werden.



Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde in der Machbarkeitsstudie von 2024 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv auf der Basis der Wachstumsprognose erarbeitet. Der Flächenbedarf für die Erweiterung wird nachfolgend als Mehrbedarf ausgewiesen. Die Flächen (Nutzflächen, NF) stellen sich wie folgt dar:

Zone / Nutzung	Fläche bestehend NF m ²	Fläche Mehrbedarf ca. NF m ²	Fläche neu gesamt ca. NF m ² total
Öffentliche Zone			
Eingangsbereich / Konferenzraum	226	10	236
Gesicherte Zone			
Lesesaalbereich	783	15	798
Sicherheitszone			
Bürobereich	77	90	167
Bearbeitung Archivalien	372	40	412
Infrastruktur / Betrieb	160	60	220
Sicherheitszone plus			
Magazine	1'943	1'490	3'433
Technik	254	50	304
Total	3'815	1'755	5'570

Dem Staatsarchiv stehen heute 3'815 m² Nutzfläche zur Verfügung, rund die Hälfte der Fläche 1'943 m² entfällt auf die Magazinräume. Der Mehrbedarf für die Erweiterung beträgt insgesamt 1'755 m² Nutzfläche und besteht vor allem im Magazinbereich mit Akten-, Sonder- und Planarchiven. Für diesen Bereich ist bis 2055 ein zusätzlicher Bedarf von 17 lfm Archivgut ausgewiesen. Dies entspricht einem Flächenbedarf von 1'490 m².

Die Zunahme des Archivguts wird bis 2055 auch zu einem prognostizierten Ausbau der personellen Ressourcen von heute 10.2 FTE (12 Mitarbeitende) auf 19.2 FTE Stellen führen. Die Aufgaben der Mitarbeitenden der Archivierung erfordern flexible Arbeitsplatznutzungen. Die notwendigen neuen Arbeitsplätze werden daher in den bestehenden Räumen mittels Desk-Sharing und Nachverdichten von Arbeitsplätzen erfolgen und andererseits durch die Schaffung neuer Team-, Arbeits- und Büroräume.

Bauweise / Räumliches Konzept / Sicherheit

Das Erweiterungsprojekt des Staatsarchivs wird hinsichtlich Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Ausbau den aktuellen Gesetzen und Normen bzgl. Wärmeschutz, Erdbebensicherheit, Durchstanzwiderstand und Brandschutzsicherheit sowie Hindernisfreiheit entsprechen.

Räumlich ist das Staatsarchiv in vier Zonen gegliedert, welche klar voneinander getrennt sind:

Öffentliche Zone: Eingangsbereich / Konferenzraum

Diese Zone ist während den Öffnungszeiten öffentlich zugänglich und umfasst Eingangshalle, Garderoben, Foyer und Konferenzraum. Betrieblich unabhängig vom Lesesaal kann der Konferenzraum auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten genutzt und vermietet werden.

Gesicherte Zone: Lesesaalbereich

Über das Foyer gelangen die Besucherinnen und Besucher zum Empfang, wo der Zugang zum Lesesaal mit einer Registrierung kontrolliert wird und die Ausleihe stattfindet. Empfang / Ausleihe, Lesesaal und Freihandbibliothek befinden sich in der gesicherten Zone. Für die Besucherinnen und Besucher bildet der Lesesaal mit der Präsenzbibliothek den Mittelpunkt des Staatsarchivs. Im Lesesaalbereich befinden sich auch die Arbeitsplätze des Benutzungsteams, das die «gesicherten Dokumente» bereitstellt und in den Lesesaal ausgibt.

Sicherheitszone: Büros, Bearbeitung Archivalien, Infrastruktur / Betrieb

In der Sicherheitszone liegt der Arbeitsbereich des Personals mit uneingeschränktem Zugang. Für Externe / Unberechtigte gibt es aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keinen Zugang. Besucherinnen und Besucher können in gewissen Fällen (z. B. Führungen etc.) begleitet und kontrolliert Zugang erhalten.

Die Sicherheitszone gliedert sich strukturell und funktional in drei Bereiche: Büros, Bearbeitungsräume Archivalien und Infrastruktur- / Betriebsräume. Die Büros mit Sitzungszimmern und Aufenthaltsraum gehören zum Verwaltungsbereich. Die Bearbeitungsräume Archivalien sind grössere Räume, in denen die Archivalien konservatorischen Massnahmen unterzogen, restauriert und digitalisiert werden. Die Räume werden auch von externem Fachpersonal genutzt, das kontrolliert Zugang erhält. Zum Infrastruktur- und Betriebsbereich gehören die Anlieferung, die Räume für Hauswartung / Reinigung und Duschen für das Personal. Die Anlieferung ist von der Erschliessung für Besuchende getrennt und befindet sich auf der Südostseite des Gebäudes.

Sicherheitszone plus: Magazine, Technik

Die Sicherheitszone plus umfasst die Magazin- und Technikräume, zu welchen nur internes Personal kontrolliert Zugang hat.

Verkehrsflächen

Das Arbeiten mit Archivalien bedingt den Transport grösserer Mengen von teilweise sehr sensiblen Material mit Paletten oder Archivwagen. Dazu sind grosszügige Verkehrsflächen (einschliesslich Warenlift) nötig.

Barrierefreies Bauen

Für die Planung und Realisierung der Erweiterung des Staatsarchivs, inkl. Freiraum, ist die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» einzuhalten.

Parkierung

Das Staatsarchiv verfügt aktuell über 6 Parkplätze für Besuchende und Mitarbeitende sowie über einen gedeckten Veloabstellplatz für 10 Fahrräder. Mit der Erweiterung werden zusätzlich 2 Parkplätze für Motorfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Der empfohlene Grundbedarf an Veloabstellplätzen kann mit dem bestehenden Angebot abgedeckt werden.

Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des kantonalen Klimaschutzziels bei eigenen Gebäuden von Netto-Null 2045 wird für die Erweiterung des Staatsarchivs ein ökologisch vorbildliches Projekt gesucht. Anhand der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie werden konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios definiert. Diese werden dem Erweiterungsprojekt zu Grunde gelegt.

Der Schwerpunkt des Hochbauamts (HBA) liegt auf einer langlebigen und flexiblen, effizienten Bauweise, welche eine hohe architektonische Qualität besitzt. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist ein wichtiger Faktor. Die Erstellungs- und Betriebskosten sind auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und es wird auf einen haushälterischen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Energie / Umwelt

Gemäss der Areal- und Immobilienstrategie des Hochbauamts nimmt der Kanton als öffentliche Hand und Eigentümer eines grossen Immobilienportfolios eine Vorbildfunktion bei der Erstellung und Erneuerung von kantonalen Gebäuden ein. Die kantonalen Hochbauten tragen dazu bei, das kantonale Netto-Null Ziel 2045 zu erreichen. Mit der Anwendung des «Klimapfads» (SIA Norm 390/1) soll das Netto-Null-Treibhausgasemissionsziel im Bereich Erstellung und Betrieb erreicht werden.

Das Staatsarchiv soll als Gesamtsystem mit Bestandsgebäude und Erweiterung die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Verwaltung bzw. Büro und des SIA-Effizienzpfads Energie erfüllen. Die Erweiterung soll im Standard MINERGIE-Eco realisiert werden.

Zu den Massnahmen zur Reduktion des Bedarfs an nicht erneuerbarer Energie und zur Minimierung des entsprechenden CO₂-Ausstosses gehören:

- sehr gute Dämmung der Gebäudehülle
- Wärmeversorgung mit Fernwärme aus den Fernwärmenetz der EBL
- adäquates Lüftungskonzept
- Realisierung von Photovoltaik-Anlagen
- Umsetzung des Mobilitätskonzepts

2024 konnte mit dem Neubau einer Holzschnitzelfeuerungsanlage (Fernwärmeanbieter EBL) bereits der Anteil Öl durch Fernwärme reduziert werden.

Machbarkeitsstudie

Im Jahr 2024 wurde in einer Machbarkeitsstudie die mögliche Erweiterung am Standort Wiedenhubstrasse anhand der erhobenen Bedürfnisse geprüft und nachgewiesen.



Mit dem Erweiterungsbau kann gemäss Studie die Magazinkapazität für das erwartete Aktenwachstum bis 2055 sichergestellt, den Bedürfnissen und Anforderungen eines modernen Staatsarchivbetriebs entsprochen und die notwendigen neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die Beibehaltung der vertikalen Organisation bleibt die Trennung der Magazin- und Arbeitsbereiche vom Publikumsbereich erhalten und die Funktions- und Sicherheitsanforderungen können weiterhin gewährleistet werden.

Die Sichtbarkeit des Staatsarchivs wird durch den Erweiterungsbau gestärkt und tritt als kompakte Einheit in Erscheinung. Insgesamt ist auf der Basis der Machbarkeitsstudie eine nachhaltige Lösung realisierbar.

2.3.2. Anpassungen bestehende Archivmagazine 2025–2030 (Sofortmassnahmen)

Die Magazinreserven (Stand Oktober 2024) reichen bei einem aktuell zu erwartendem Zuwachs von ca. 500 lfm Akten pro Jahr bis Ende 2025. Darauf basierend umfasst die zu schliessende Kapazitätslücke bis Ende 2030 2'500 lfm.

Damit das Staatsarchiv bis zum Bezug des geplanten Erweiterungsbaus im Jahr 2031 weiterhin seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, müssen die bestehenden Magazinkapazitäten durch verschiedene Massnahmen erhöht werden.

Dies erfolgt einerseits mittels dauerhafter Massnahmen, welche die Optimierung bestehender Anlagen und den Ersatz von Gleitregalanlagen beinhalten, die nach mehr als 30 Jahren Betriebszeit abgeschrieben sind. Durch den Einbau neuer Anlagen kann das räumliche Potential besser ausge-

schöpft und dadurch die Laufmeterkapazität erhöht werden. Andererseits werden temporäre Massnahmen ergriffen, welche die Umnutzung bestehender Anlieferungs- und Bearbeitungsräume zu Magazinräumen umfassen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gestaffelt. Teile der temporären Massnahmen können nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus wieder rückgebaut und in die neuen Magazine übernommen werden.

2.3.3. Termine

Das Projekt «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» wird ab Beschluss des Landrats bis zum Bezug der Erweiterung rund 5 ½ Jahre dauern. In diesem Zeitraum werden die notwendigen Anpassungen an den bestehenden Archivmagazinen erfolgen.

Projektphase	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ausgabenbewilligung Projektierung	■	■	■				
Auswahlverfahren		■	■				
Sofortmassnahmen Archivmagazine		■	■	■	■	■	■
Projektierung		■	■	■	■	■	■
Ausschreibung, Ausführungsplanung			■	■	■	■	■
Ausgabenbewilligung Realisierung				■	■	■	■
Realisierung					■	■	■
Inbetriebnahme							■
Bezug							■

Nächste Projektschritte

Die Terminplanung für die Erweiterung ist auf den dringlichen Bedarf (Ende Lagerkapazitäten 2030) ausgerichtet und daher als Best Case sehr ambitioniert dargestellt. Ziel ist es, Auslagerungen zu vermeiden und damit zusätzliche Kosten à fonds perdu (Provisorien) und betriebliche Einschränkungen abzuwenden. Im Rahmen der nächsten Planungsschritte werden mögliche Massnahmen für eine rasche Umsetzung des Bauvorhabens geprüft. Unter anderem wird eine freihändige Vergabe an die Projektverfasser von 2007 evaluiert.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

LFP 3 – Öffentliche Finanzen und Verwaltung

Die Erweiterung des Staatsarchivs soll einer modernen Kantonsverwaltung Rechnung tragen und effiziente Strukturen und Arbeitsabläufe fördern. Der etablierte und in der Bevölkerung bekannte Standort wird gestärkt und kann dadurch das Staatsarchiv in der Ausrichtung seiner bürgernahen Leistungen wirkungsvoll unterstützen.

LFP 11 – Klimaschutz und natürliche Ressourcen

Zur Umsetzung des kantonalen Klimaschutzziels Netto-Null 2045 wird für die Erweiterung des Staatsarchivs ein ökologisch vorbildliches Projekt gesucht und anhand der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie werden konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios definiert.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Die grundlegenden Bestimmungen zur Archivierung und zu den Aufgaben des Staatsarchivs finden sich im kantonalen Archivierungsgesetz und werden durch die Verordnung über die Aktenführung ergänzt. Weitere massgebende Erlasse sind:

- [SGS 163](#) Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz) vom 11.05.2006
[SGS 140.13](#) Verordnung über die Aktenführung und die Geschäftsverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 21.11.2023
[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 01.06.2017

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Gesamtinvestitionen

Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten gemäss Baukostenplan (BKP) 0–9, inkl. MwSt., für das Projekt «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» basieren auf einer Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom Dezember 2024 und belaufen sich auf rund **19,5 Mio. Franken**. Die Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie umfasst alle für die Realisierung des Projekts notwendigen Ausgaben. Die Folgekosten (Betrieb etc.) werden im Rahmen des Bauprojekts evaluiert, respektive verifiziert und mit der Vorlage Ausgabenbewilligung Realisierung aufgezeigt.

Unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ liegt das Investitionsvolumen BKP 0–9, inkl. MwSt., zwischen 15,6 Mio. Franken und 23,4 Mio. Franken.

Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau
 Stand Oktober 2023: 117.8 Punkte; Basis Oktober 2020 = 100

2.6.2. Projektierungskosten SIA 22–41

Die Projektierungskosten weisen eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf und umfassen alle für die Projektierung notwendigen Ausgaben in den SIA Teilphasen 22–41.

Teilphasen SIA		Kosten	
SIA 22	Auswahlverfahren	CHF	400'000
SIA 31	Vorprojekt	CHF	320'000
SIA 32	Bauprojekt	CHF	745'000
SIA 33	Baueingabe	CHF	541'000
SIA 41	Ausschreibung	CHF	718'000
SIA 22–41	Reserve inkl. Nebenkosten; ca. 10% von Honorarkosten SIA 31–41	CHF	236'222
SIA 22–41	SIA 22–41 exkl. MwSt.	CHF	2'960'222
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	239'778
SIA 22–41	Projektierungskosten Gesamtprojekt SIA 22–41 inkl. MwSt.	CHF	3'200'000

In der Position SIA 22 sind die Aufwendungen für die Durchführung eines Varianzverfahrens aufgeführt. Die Budgetbeträge der SIA Teilphasen 31–41 enthalten die Honorare für Planer, Fachplaner und Spezialisten. Die Position Reserve beträgt 10 % der Honorarkosten. Darin enthalten sind auch die anfallenden Nebenkosten für Bewilligungen und Gebühren, die Bereitstellung von Mustern und die Erstellung von Modellen und Rückstellungen für Unvorhergesehenes.

2.6.3. Sofortmassnahmen Archivmagazine und Grundstück

Projektkosten Sofortmassnahmen Archivmagazine 2025–2030

Grundlagen	Studie Sofortmassnahmen Archivmagazine
Mehrwertsteuer	8.1 %
Kostengenauigkeit	± 10 %
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau Stand Oktober 2023: 117.8 Punkte; Basis Oktober 2020 = 100

BKP		Kosten	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten und Umzüge	CHF	256'000
BKP 2	Gebäude	CHF	269'500
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	598'000
BKP 4	Umgebung	CHF	0
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	22'000
BKP 58	Unvorhergesehenes ca. 10 % BKP 1–3, 6 und 9	CHF	126'105
BKP 6	Honorare	CHF	134'500
BKP 9	Ausstattung	CHF	0
BKP 1–9	Projektkosten exkl. MwSt.	CHF	1'406'105
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	113'895
BKP 1–9	Projektkosten Sofortmassnahmen Archivmagazine	CHF	1'520'000

Projektkosten Grundstück

Umwidmung Parzelle 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen 2028 und Projektkosten Bereitstellung Grundstück.

BKP		Kosten	
BKP 0	Grundstück	CHF	460'000
BKP 2	Projektkosten Bereitstellung Grundstück	CHF	39'537
BKP 0–2	Projektkosten exkl. MwSt.	CHF	499'537
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	40'463
BKP 0–2	Projektkosten Umwidmung Parzelle 242	CHF	540'000

Die Parzelle 242 wurde am 1. Januar 2003 bereits als strategische Landreserve für eine zukünftige Erweiterung des Staatsarchivs erworben.

Die Projektkosten für die Bereitsstellung des Grundstücks in der Höhe von 42'740 Franken inkl. MwSt. werden in der Erfolgsrechnung budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über den Innenauftrag 402883, Konto 31440050, Profitcenter P2304.

2.6.4. Massgeblicher Ausgabenbetrag

Der «massgebliche Ausgabenbetrag» umfasst die Projektierungskosten für das Gesamtprojekt und die Projektkosten für die Sofortmassnahmen Archivmagazine und das Grundstück. Alle Ausgaben sind Teil der in Kap. 2.6.1 aufgeführten Gesamtinvestitionskosten und darin enthalten und werden unter einer Innenauftragsnummer (702024) geführt. Die Ausgaben erfolgen unabhängig voneinander zu unterschiedlichen Zeitpunkten und auf Basis voneinander unabhängigen Vertragswerken.

Ausgaben	CHF inkl. MwSt.	
Projektierungskosten Gesamtprojekt SIA 22–41	CHF	3'200'000
Projektkosten Sofortmassnahmen Archivmagazine	CHF	1'520'000
Projektkosten Grundstück		540'000
Massgeblicher Ausgabenbetrag	CHF	5'260'000

Die Gesamtausgaben der Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Gesamtprojekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» und die Projektkosten für Sofortmassnahmen Archivmagazine und Grundstück belaufen sich auf CHF 5'260'000.– Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, davon ausgenommen sind die Kosten für die Umwidmung des Grundstücks. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen 4'788'000 Franken (90 %) und 5'732'000 Franken (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Projektierungs- und Projektkosten ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von 5'260'000 Franken (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von 472'000 Franken keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

s. Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung

Budgetkredit:	Profit-Center:	P2304	Kt:	50 / 31440050	Kontierungsobj.:	702024 / 402883
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				5'260'000		

Investitionsrechnung

☒ Ja

☐ Nein

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	2029	Total
A	Investitionsausgaben	P2304	5	720'000	880'000	1'990'000	1'297'260	330'000	5'217'260
E	Beiträge Dritter*		6						
	Nettoausgabe								

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

☒ Ja

☐ Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
--	--	----	----	------	------	------	------	-------

A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.	P2304	31				42'740	42'740
A	Transferaufwand		36					
A	Bruttoausgabe						42'740	42'740
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe						42'740	42'740

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Die Projektkosten für die Bereitsstellung des Grundstücks in der Höhe von 42'740 Franken inkl. MwSt. werden in der Erfolgsrechnung budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über den Innenauftrag 402883, Konto 31440050, Profitcenter P2304.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben für das Projekt «Staatsarchiv Basel-Landschaft – Erweiterung» sind im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 und im Investitionsprogramm 2025–2034 für das ursprünglich kalkulierte Projekt mit einer ersten Grobkostenschätzung von 13,4 Mio. Franken enthalten.

Gemäss der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie wurden die Kosten genauer erhoben und im Entwurf zum Ausgaben- und Finanzplan 2026–2029 und zum Investitionsprogramm 2026–2035 eingestellt.

Die Investitionsausgaben für die Erweiterung des Staatsarchivs im Umfang von 19,5 Millionen Franken hat der Regierungsrat in der 1. Lesung zum Investitionsprogramm 2026–2035 vollumfänglich eingeplant.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): ☐ Ja ☒ Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): ☒ Ja ☐ Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	12/2030	2031	2032	2033	2034
A	1	Nettoinvestitionen			19'500'000			
A	2	zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30		0	0	0
A		zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31		292'500	292'500	292'500
A		Abschreibungen	2304	33		4'440'906	643'413	643'413
A		kalkulatorische Zinskosten 4 %	2102	34		390'000	390'000	390'000
A		Folgekosten brutto				5'123'406	1'325'913	1'325'913
E	3	Folgeertrag brutto	2304	42/43		0	0	0
A	2-3	Folgekosten netto				5'123'406	1'325'913	1'325'913
A	4	Rückbaukosten (soweit voraussehbar)						
	5	Zusätzliche Stellen in FTE			0	0	0	0

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Die zusätzlichen Betriebskosten für Hauswartung und Reinigung werden sich gegenüber heute um den Anteil der Flächenvergrösserung verändern. Der zusätzliche Betrag ist aber sehr gering und wird hier vernachlässigt. Die Flächen der Erweiterung betreffen hauptsächlich Magazinräume, welche keine aufwändige und häufige Reinigung erfordern.

Für den Unterhalt des Erweiterungsneubaus kann mit den üblichen Kostenansätzen gerechnet werden. Die Unterhaltskosten umfassen ca. 1,5 % der Investitionssumme.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): ☒ Ja ☐ Nein

Die Auswirkungen des Erweiterungsbaus auf den Stellenplan des Hochbauamts für den Betrieb des Gebäudes sind marginal und können voraussichtlich mittels Erhöhung der bestehenden Pensionen abgedeckt werden.

Die zur Erfüllung der Aufgaben des StABL erforderlichen zusätzlichen Stellen werden gemäss Kapitel 2.1.1 Bedarf / Personalentwicklung durch die Landeskantlei beantragt. Der geplante Personalausbau steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Stellen durch den Regierungsrat im Rahmen der Bewilligung der Budgetierung bzw. des Stellenplans sowie der Beschlüsse des Budgets respektive der Genehmigung der jeweiligen 3 Budgetfolgejahre des Aufgaben- und Finanzplans durch den Landrat.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen realisiert.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): ☒ Ja ☐ Nein

LFP 3	Öffentliche Finanzen und Verwaltung: moderne Kantonsverwaltung und effiziente Strukturen
LFP 11	Klimaschutz und natürliche Ressourcen: Netto-Null Ziel bis 2045 und Entwicklung des eigenen Immobilienportfolios

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Mit der Erweiterung kann eine nachhaltige und langfristige Lösung für das Staatsarchiv am bestehenden Standort realisiert werden.	Die Umstellung auf digitale Aktenführung verzögert sich und generiert länger als geplant eine konstant hohe Aktenablieferung an das Staatsarchiv. Der Platzbedarf reicht nicht bis 2055.
Mit den Anpassungen an den bestehenden Archivmagazinen (Sofortmassnahmen) kann die Aktenannahme durch das Staatsarchiv bis Fertigstellung Erweiterung aufrechterhalten werden.	Die Realisierung der Erweiterung verzögert sich aufgrund exogener Faktoren (Grundbucheintrag: bestehendes Wohnrecht) und verursacht Mehrkosten für Provisorien.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Voraussichtlich Ende 2030

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das Projekt Erweiterung Staatsarchiv Basel-Landschaft dient der Sicherstellung des Archivbetriebs. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags (SGS 163).

Die Erweiterbarkeit des Staatsarchivs wurde bereits 2001 im Rahmen des Projektwettbewerbs zum Umbau / Neubau des Staatsarchivs mit dem erstplatzierten Projekt aufgezeigt. Mit dem Erwerb der Parzelle 242 und dem Ziel einer zukünftigen Parzellenvereinigung konnte 2003 das Erweiterungsprojekt in Richtung Nordwesten gesichert werden. Mit der Machbarkeitsstudie 2024 wurde der Nachweis erbracht, dass die Erweiterung am bestehenden Standort und unter Einbezug der Parzelle 242 realisiert werden kann. Aus diesen Gründen wurden keine weiteren Standort-Alternativen geprüft.

Nutzwertanalyse:

Lösungsvariante «Erweiterung»:

Eine Erweiterung des Staatsarchivs stellt sowohl hinsichtlich der Kosten (voraussichtliche Gesamtinvestitionen in der Höhe von 19,5 Mio. CHF) und Nachhaltigkeit als auch des Betriebs die beste Lösung dar. Dies vor allem unter dem Aspekt, dass mit der Erweiterung des Staatsarchivs am bestehenden Standort der Bestand erhalten und weiterentwickelt werden kann. Das Gebäude wird an einem etablierten Standort ausgebaut und im Sinne des haushälterischen Umgangs mit der Ressource Land wird das Areal verdichtet. Während der Realisierung sind keine Provisorien für die Auslagerung von Magazinbeständen und Arbeitsplätzen notwendig. Die bestehende technische Infrastruktur muss nicht vollständig erneuert werden. Es sind nur für die Lüftungs- und Kälte-technik neue Installationen erforderlich, für die Elektro-, Sanitär- und Heizungstechnik können die bestehenden Installationen ergänzt werden. Durch die Erweiterung nach Nordwesten wird zudem der Primärenergieverbrauch des Bestandsgebäudes reduziert, da der Energiebedarf zur Erzeugung eines stabilen Raumklimas gesenkt werden kann.

Eine nachträgliche Digitalisierung des archivwürdigen Schriftguts der kantonalen Verwaltung ist keine Option, da eine authentische Überlieferung nur mit der Archivierung von Originalen zu gewährleisten ist.

Kostenkennwerte Erweiterung:

Kennzahlen Machbarkeitsstudie (BKP 2 exkl. MwSt. inkl. Honorare):

Geschossfläche Erweiterung gem. MBK	GF	2'290 m ²	CHF	3'100.– / m ²
Gebäudevolumen Erweiterung gem. MBK	GV	7'712 m ³	CHF	920.– / m ³

Für einen Kostenvergleich wurde die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich aus dem Jahr 2019 als Referenzprojekt herangezogen, dessen Kostenkennwerte sich unter Berücksichtigung der Baukostenteuerung in einem gleichen Rahmen bewegen⁴.

Kennzahlen Staatsarchiv Zürich, Erweiterung Bau 3 (BKP 2 exkl. MwSt. inkl. Honorare):

Geschossfläche Erweiterung Bau 3	GF	6'233 m ²	CHF	2'830.– / m ²
Gebäudevolumen Erweiterung Bau 3	GV	19'676 m ³	CHF	990.– / m ³

Die Kosten pro m² Geschossfläche sind beim Erweiterungsbau des Staatsarchivs Zürich etwas tiefer, was auf den Flächenanteil der Hauptnutzfläche (HNF) zur Geschossfläche (GF) zurückzuführen ist, welcher rund 15 % tiefer liegt als bei der Machbarkeitsstudie zum StABL. Die Kosten pro m³ Gebäudevolumen des StABL sind im Vergleich günstiger.

⁴ Erweiterung Bau 3 Staatsarchiv Kanton ZH, Kostenkennwerte 2015: CHF 2'542 / m² GF und CHF 805 / m³ GV

Risikobeurteilung:

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenen Qualitätsmanagements werden wesentliche Projektrisiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen ergriffen. Derzeit sind keine ausserordentlichen projektspezifischen Risiken bekannt.

Gesamtbeurteilung:

Die untersuchte Variante der Machbarkeitsstudie erfüllt die Anforderungen des Staatsarchivs zur Aufrechterhaltung des Archivbetriebs bis 2055. Die Erweiterung des Staatsarchivs kann am bestehenden Standort realisiert werden und stellt damit eine langfristige, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung dar.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Das Projekt und die Umwandlung der Parzelle 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat keine Regulierungsfolgen für KMU und Gemeinden.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'200'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
2. Für die Realisierung der Sofortmassnahmen Archivmagazine wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'520'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
3. Für die Umwandlung der Parzelle Nr. 242, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Bereitstellung des Grundstücks wird eine neue einmalige Ausgabe von 540'000 Franken bewilligt.

Liestal, 24. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss
- Pläne Machbarkeitsstudie «Erweiterung Staatsarchiv Basel-Landschaft», 2024

Landratsbeschluss**über Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung, Ausgabenbewilligung (Projektierung),
Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'200'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
2. Für die Realisierung der Sofortmassnahmen Archivmagazine wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'520'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.
3. Für die Umwandlung der Parzelle Nr. 242, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Bereitstellung des Grundstücks wird eine neue einmalige Ausgabe von 540'000 Franken bewilligt.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: